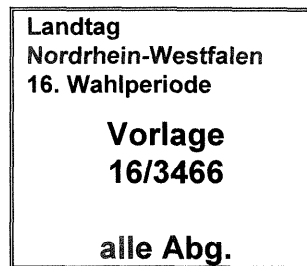


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Berichtersteller:

Abgeordneter Dieter Hilser SPD

Votum

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) der Landesregierung, Drucksache 16/9300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr fallende Einzelplan 09 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 24. September 2015, 29. Oktober 2015 und 19. November 2015 beraten. Zur Beratung am 19. November 2015 lag die Ergänzung der Landesregierung, Drucksache 16/10150, vor.

In die Beratungen sind die Vorlagen 16/3129, 16/3329, 16/3388 und 16/3403 eingeflossen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2015 statt.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss zwei aus der Anlage ersichtliche Änderungsanträge vorgelegt. Die CDU-Fraktion legte vier Änderungsanträge zur abschließenden Beratung im Ausschuss vor, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind. Die Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge sind aus den Anlagen ersichtlich.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 09 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Dieter Hilser
Vorsitzender

Anlagen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	CDU	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 60 Sozialticket Titel 633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 40.000.000 Euro</td> <td>30.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Das sogenannte „Sozialticket“ ist eine rein konsumtive Ausgabe, die der Landeshaushalt nicht hergibt. Höhere Haushaltsansätze müssen insbesondere im investiven Bereich getätigt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist die Aufrechterhaltung dieser Ausgabe nicht finanzierbar.</p>	2016	2015	von 40.000.000 Euro	30.000.000 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p> <p>Nein Ja Nein Ja Nein</p>
2016	2015										
von 40.000.000 Euro	30.000.000 Euro										
um 40.000.000 Euro											
auf 0 Euro											

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	CDU	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse</p> <p>Titel 633 80 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 250.000 Euro</td> <td>250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 350.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit der Erhöhung soll eine Anpassung der Organisationspauschale für Bürgerbusse vorgenommen werden. Zudem soll die Aufnahme von Elektro-Kleinbussen als gesonderten Tatbestand im Förderkatalog des Landes erfolgen. Um den Anteil an Elektrofahrzeugen im Land zu erhöhen, bieten sich die Bürgerbusfahrzeuge mit einer kalkulierbaren und kontinuierlichen Fahrleistung und der öffentlichen Präsenz im Verkehrsraum als Referenzprojekt an.</p>	2016	2015	von 250.000 Euro	250.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 350.000 Euro		<p>SPD Nein CDU Ja GRÜNE Nein FDP Ja PIRATEN Ja</p>
2016	2015										
von 250.000 Euro	250.000 Euro										
um 100.000 Euro											
auf 350.000 Euro											

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	CDU	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titel 777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2016</td> <td style="text-align: right;">2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">32.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">37.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">62.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der angegebliche Vorrang des „Erhalts vor Neubau“ ist nicht durch Kürzung der Neubaumittel zu erreichen. Eine Politik, die eine konstruktive Weiterentwicklung der Infrastruktur verfolgt, sieht den Bedarf insgesamt und verbessert daher die Mittelansätze sowohl für Neubau als auch für den Erhalt. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des vielerorts schlechten Zustands der Brücken, die nicht mehr saniert werden können, eine entsprechende Erhöhung der Neubaumittel erforderlich.</p> <p>Als Gegenfinanzierung dient die Streichung der Mittelansätze für das Sozialticket um insgesamt 40 Millionen Euro.</p>		2016	2015	von	32.000.000 Euro	37.000.000 Euro	um	30.000.000 Euro		auf	62.000.000 Euro		<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p> <p>Nein Ja Nein Ja Nein</p>
	2016	2015													
von	32.000.000 Euro	37.000.000 Euro													
um	30.000.000 Euro														
auf	62.000.000 Euro														

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	CDU	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßen</p> <p>Aufnahme eines neuen Titels</p> <p>Titel 518 90 Bundesfernstraßenbau im Rahmen von ÖPP-Projekten</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Investitions- und Sanierungstau bei der Infrastruktur kann ohne Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) nicht überwunden werden. Das privat zur Verfügung gestellte Kapital entlastet erstens die öffentlichen Haushalte, zweitens schafft es den Anreiz für eine effiziente Projektentwicklung. ÖPP-Projekte sollen dabei nicht die konventionelle Finanzierung und den Bau von Bundesfernstraßen ersetzen, sondern lediglich sinnvoll ergänzen.</p> <p>Der Bund hat 125.000.000 Euro Anschubfinanzierung für den 6-spurigen Ausbau der Autobahn 1 „AS Münster-N – AK Lotte/Osnabrück“ im Rahmen eines ÖPP-Projektes angeboten.</p> <p>Zur Vorbereitung dieses Projektes sowie weiterer ÖPP-Vorhaben im Land sind die notwendigen Voraussetzungen beim Landesbetrieb Straßen zu schaffen.</p>	2016	2015	von - Euro	- Euro	um 1.000.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p> <p>Nein Ja Nein Ja Nein</p>
2016	2015										
von - Euro	- Euro										
um 1.000.000 Euro											
auf 1.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</p> <p>Neuer Titel Titel 893 30 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016 von 0 Euro um 750.000 Euro auf 750.000 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>2016 von 0 Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Stadt Essen wurde im Juni 2015 zur Grünen Hauptstadt Europa 2017 gekürt. Wir begrüßen diese Aktivitäten ausdrücklich. Daher werden neben den bereits durch die Ergänzungsvorlage bereit gestellten Mittel weitere 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon jeweils 750.000 € im Einzelplan 9 und im Einzelplan 10.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p> <p>Ja Enthaltung Ja Nein Ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 510 Denkmalpflege Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)</p> <p>Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2016</td> <td>Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 1.178.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.678.000 Euro</td> <td>1.178.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Denkmalpflege in NRW wird einerseits durch die Ausgabe von Förderkrediten der NRW-Bank an Großprojekte gesichert. Andererseits kann die private und kirchliche lokale Denkmalpflege aus vielerlei Gründen eben nicht auf dieses NRW-Bank-Angebot zugreifen und ist nach wie vor auf Landesfördermittel angewiesen, damit auch künftig lokale Denkmalpflege mit kleinen Mitteln weitere Unterstützung akquirieren kann. Im Koalitionsvertrag 2012-2017, S.78, heißt es hierzu: "Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten und zu sichern, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive bleiben deshalb wichtige Aufgaben."</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 1.178.000 Euro		um 500.000 Euro		auf 1.678.000 Euro	1.178.000 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN Ja Enthaltung Ja Ja Ja
2016	Ansatz lt. HH 2015										
von 1.178.000 Euro											
um 500.000 Euro											
auf 1.678.000 Euro	1.178.000 Euro										